



Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Die Inzidenzzahl für den Stadtkreis Mannheim ist unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar. Fortlaufend aktualisierte Informationen des Landes Baden-Württemberg sind unter www.baden-wuerttemberg.de zu finden.

Meldung des Landes: Absonderungs-Regeln werden angepasst

In der „Corona-Verordnung Absonderung“ regelt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, wer in Baden-Württemberg in Absonderung, Quarantäne und Isolation muss. Vor allem in einem Punkt hat das Ministerium die Regeln an die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts angepasst. Die Änderungen sind am 26. Januar in Kraft getreten.

Wie bislang schon ausgenommen von der Pflicht zur Quarantäne sind Haushaltsangehörige und enge Kontakt Personen, wenn sie geimpft oder genesen bzw. aufgefrischt sind. Künftig gelten nun auch Genesene mit mindestens einer Impfung als geboostert und müssen damit als Kontakt Personen nicht mehr in Quarantäne. Die Reihenfolge der Impfung und Infektion spielt dabei keine Rolle.

Konkret sind damit Haushaltsangehörige und Kontakt Personen in folgenden Fällen von der Quarantänepflicht ausgenommen:

- Personen, die zwei Impfungen gegen das Corona-Virus erhalten haben und deren zweite Impfung nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als 90 Tage zurückliegt,
- genesene Personen, deren PCR-Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Corona-Virus nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab Probenentnahme zurückliegt,
- geimpfte Personen, die mindestens eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, oder
- genesene Personen, die eine oder zwei Impfungen gegen das Corona-Virus erhalten haben, wobei die Reihenfolge der Impfung und Infektion unerheblich ist.

Weiterhin gibt es in der aktualisierten Corona-Verordnung Absonderung folgende Änderungen:

- Es wird klargestellt, dass sich positiv getestete Personen aus der Isolation ab Tag 7 nur freitesten dürfen, wenn sie zum Zeitpunkt der Probenentnahme seit mindestens 48 Stunden frei von Symptomen sind.
- Die Nachtestung nach einem positiven selbst vorgenommenen überwachten Test oder einem positiven Selbsttest kann nunmehr auch mittels Schnelltest zum Beispiel in einem Testzentrum erfolgen.

Korrektur Meldung des Landes Baden-Württemberg: Bund aktualisiert Verordnung: Impfstatus von Geimpften mit Johnson & Johnson ändert sich

Der Bund hat kurzfristig die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) angepasst, die ab sofort gilt.

In diesem Zusammenhang hat das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) die Kriterien für den Impfstatus von Personen geändert, die mit dem Impfstoff Janssen (Johnson & Johnson) geimpft wurden. Bei Johnson & Johnson reicht eine Einzelimpfung für die Grundimmunisierung nicht mehr aus. Es braucht eine zweite Impfung, idealerweise mit einem mRNA-Impfstoff (Biontech/Pfizer bzw. Moderna), damit der vollständige Impfschutz vorliegt. Hierbei handelt es sich um bundesrechtliche Regelungen, die ggfs. durch den Bund kurzfristig geändert werden.

Alle Betroffenen, die bereits eine zweite Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten haben, sollten nun drei Monate später eine Auffrischungsimpfung durchführen. In Baden-Württemberg gibt es dafür derzeit ausreichend Impftermine, die auch kurzfristig wahrgenommen werden können.

Hintergrund: Wer gilt in Baden-Württemberg als „geboostert“?

- Personen, die dreifach geimpft sind.
- Erst vor kurzem geimpfte Personen, die ihre Grundimmunisierung (Abschluss der Impfserie) vor nicht länger als 3 Monaten erworben haben.
- Genesene, deren Infektion (Angabe auf dem PCR-Testnachweis) noch nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

Kommunales Impfzentrum (KIZ) im Rosengarten für Mannheimerinnen und Mannheimer ab 12 Jahren: Impfung zusätzlich ohne Termin von 12 bis 18 Uhr

Im Kommunalen Impfzentrum (KIZ) im Rosengarten besteht die Möglichkeit zur Impfung gegen das Corona-Virus für Mannheimerinnen und Mannheimer ab 12 Jahren. Bei 12- bis 15-Jährigen kann eine Impfung erfolgen, wenn die Person durch eine erziehungsberechtigte Person begleitet wird.

Mit Termin: Die Termine stehen vorerst nur Personen ab 12 Jahren mit Hauptwohnsitz in Mannheim zur Verfügung. Personen, die falsche Angaben zu Alter oder Postleitzahl machen, müssen abgewiesen werden. Wer seinen Impftermin nicht wahrnehmen kann, wird darum gebeten, den Termin abzusagen, damit er wieder neu angeboten werden kann. Die Möglichkeit dazu besteht über die Terminbestätigungsmail oder auch auf der Website, auf der der Termin vereinbart wurde. Es werden täglich neue Termine eingestellt.

Ohne Termin: Zusätzlich besteht von 12 bis 18 Uhr täglich die Möglichkeit zur Impfung ohne Termin für Personen ab 12 Jahren mit Hauptwohnsitz in Mannheim. Für die Impfung ohne Termin wird eine gesonderte Warteschlange eingerichtet und es können Wartezeiten entstehen.

Für die Impfung vor Ort wird ein Personalausweis benötigt. Ebenso wird darum gebet-

ten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung. Außerdem darf gerne der ausgedruckte und ausgefüllte Anamnese- und Einwilligungsbogen zur Impfung mitgebracht werden: www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklärungsbogen-Tab.html

Mit Anpassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zum 12. Januar müssen Personen ab 18 Jahren in Innenbereichen mit Maskenpflicht eine FFP2- oder vergleichbare Maske tragen. Dies gilt auch für die Impfangebote der Stadt Mannheim.

Es sind Erst-, Zweit- und Drittimpfungen (sogenannte Auffrischungs- oder Boosterimpfungen) möglich. Es wird gebeten, die aktuellen Informationen zur Auffrischungsimpfung unter www.dranbleiben-bw.de/auffrischimpfung sowie unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemittelung/pid/bund-aktualisiert-verordnung-impfstatus-von-geimpften-mit-johnson-johnson-aendert-sich/> zu beachten.

Die Impfung wird gemäß der aktuell gültigen STIKO-Empfehlung mit einem mRNA-Impfstoff vorgenommen. Der Impfstoff kann nicht frei gewählt werden. Regelhaft kommt für Personen, die 30 Jahre und älter sind, der Impfstoff von Moderna zum Einsatz, unabhängig vom Impfstoff, der bei den vorherigen Impfungen verwendet wurde. Bei Personen unter 30 Jahren wird der Impfstoff von Bio-

tech/Pfizer, für über 30-Jährige steht der Moderna-Impfstoff bereit. Der Impfpunkt am Universitätsklinikum in Haus 37, Ebene 1, ist ausschließlich über den Eingang West (am Neckarufer, Nähe Friedrich-Ebert-Brücke) zugänglich. Für den Zugang zur Impfung wird kein Corona-Test benötigt. Impflinge sollen ihre Krankenversichertenkarte und – soweit vorhanden – ihren Impfpass mitbringen.

Der Impfpunkt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen: Die Haltestelle „Universitätsklinikum“ (Stadtbahnenlinien 2, 4/4a, 5/5a, 7, 15) liegt nur etwa 200 Meter vom Eingang West entfernt. Für PKWs stehen kostenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage am Neckar zur Verfügung.

Impfen vor Ort: ohne Termin

Bei den kommenden Impfaktionen vor Ort gibt es die Möglichkeit, sich einfach, spontan und ohne Termin impfen zu lassen:

Donnerstag, 27. Januar, jeweils 12 bis 18 Uhr
Neckarau, Volkshaus Neckarau, ehem. Gaststätte, Rheingoldstraße 47-49
Käfertal, Kulturhaus Käfertal, Gartenstraße 8
Hochstätt, Netto-Parkplatz, Hochstättstraße 8, Impfbus
Sandhofen, IKEA Smaland, Frankenthaler Straße 123
KIZ Rosengarten, für Personen ab 12 Jahre mit Hauptwohnsitz in Mannheim

Freitag, 28. Januar, jeweils 12 bis 18 Uhr
Neckarau, Volkshaus Neckarau, ehem. Gaststätte, Rheingoldstraße 47-49
Käfertal, Kulturhaus Käfertal, Gartenstraße 8
Marktplatz G 1, Impfbus

Sandhofen, IKEA Smaland, Frankenthaler Straße 123
KIZ Rosengarten, für Personen ab 12 Jahre mit Hauptwohnsitz in Mannheim

Samstag, 29. Januar, jeweils 12 bis 18 Uhr
Neckarau, Volkshaus Neckarau, ehem. Gaststätte, Rheingoldstraße 47-49
Käfertal, Kulturhaus Käfertal, Gartenstraße 8
Haus der Katholischen Kirche, F 2, 6, Seminarraum im EG
Sandhofen, IKEA Smaland, Frankenthaler Straße 123
KIZ Rosengarten, für Personen ab 12 Jahre mit Hauptwohnsitz in Mannheim

Sonntag, 30. Januar, jeweils 12 bis 18 Uhr
Neckarau, Volkshaus Neckarau, ehem. Gaststätte, Rheingoldstraße 47-49
Käfertal, Kulturhaus Käfertal, Gartenstraße 8
Feudenheim, ASV Feudenheim e.V., Lauffer Straße 27, Impfbus
Abendakademie Mannheim, EG, großer Saal
KIZ Rosengarten, für Personen ab 12 Jahre mit Hauptwohnsitz in Mannheim

Die Impfung wird gemäß der aktuell gültigen STIKO-Empfehlung mit einem mRNA-Impfstoff vorgenommen. Der Impfstoff kann nicht frei gewählt werden. Regelhaft kommt für Personen, die 30 Jahre und älter sind, der Impfstoff von Moderna zum Einsatz, unab-

hängig vom Impfstoff, der bei den vorherigen Impfungen verwendet wurde. Bei Personen unter 30 Jahren wird der Impfstoff von Biotech eingesetzt.

Für die Impfung vor Ort wird ein Personalausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung. Außerdem darf gerne der ausgedruckte und ausgefüllte Anamnese- und Einwilligungsbogen zur Impfung mitgebracht werden: www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklärungsbogen-Tab.html

Mit Anpassung der Corona-Verordnung des Landes zum 12. Januar müssen Personen ab 18 Jahren in Innenbereichen mit Maskenpflicht eine FFP2- oder vergleichbare Maske tragen. Dies gilt auch für die Impfangebote der Stadt Mannheim.

Es sind Impfungen für alle Menschen ab 12 Jahren möglich (soweit nicht anders angegeben). Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden. Es sind Erst-, Zweit- und Drittimpfungen (sogenannte Auffrischungs- oder Boosterimpfungen) möglich. Es wird gebeten, die aktuellen Informationen zur Auffrischungsimpfung unter www.dranbleiben-bw.de/auffrischimpfung sowie unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemittelung/pid/bund-aktualisiert-verordnung-impfstatus-von-geimpften-mit-johnson-johnson-aendert-sich/> zu beachten.

Im Falle einer Erstimpfung kann für die Zweitimpfung ein Termin bei der Hausarztpraxis bzw. einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt vereinbart werden. Die Impfaktionen sollen die Arbeit der Arztpraxen unterstützen, nicht ersetzen. Es wird gebeten, sich auch an die Hausarztpraxis zu wenden, wenn man sich impfen lassen möchte. Eine Übersicht über Impfaktionen in Mannheim ist unter www.mannheim.de/impfaktionen zu finden.

Impfkarte Mannheim

Eine Übersicht über die Impfmöglichkeiten in Mannheim bietet eine Impfkarte im Geoinformationssystem (Geoportal) der Stadt Mannheim: www.gis-mannheim.de/impfkarthe. Es kann gefiltert werden nach Arztpraxen, die impfen (mit vorheriger Terminvereinbarung), dem Impfpunkt im Uniklinikum (nur mit vorheriger Terminvereinbarung, für Mannheimerinnen und Mannheimer ohne Hausarzt) und dem Kommunalen Impfzentrum Mannheim (weitere Informationen unter www.mannheim.de/kiz). Impf-Aktionen sowie nach Impfstützpunkten im Auftrag der Stadt Mannheim. Bei Angeboten ohne Termin sind die jeweiligen Aktionszeiträume zu beachten.

Hinweis für Impf-Praxen: Wer ebenfalls in die Liste aufgenommen werden möchte, wird gebeten, sich per E-Mail an 58co-impfo6@mannheim.de zu wenden.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 31. Januar, bis Freitag, 4. Februar, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

- Am Aubuckel - Feldstraße - Glücksteinallee - Gondardstraße - Kasseler Straße - Meerfeldstraße (Diesterwegschule) - Nietzschesstraße - Oppauer Straße (Waldforschule) - Otto-Beck-Straße (Pestalozzischule) - Seckenheimer Straße - Reichskanzler-Müller-Straße - Speckweg - Spessartstraße (Brüder-Grimm-Schule) - Tullastraße - Waldpforte (Alfred-Delp-Schule) - Werderplatz (Oststadtschule) - Wiesbadener Straße (Friedrich-Ebert-Schule) - Wingertsbuckel

Runder Tisch sexuelle und
geschlechtliche Vielfalt tagt

Am Donnerstag, 27. Januar, tagt auf Einladung von Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz zum sechzehnten Mal der Runde Tisch sexuelle und geschlechtliche Vielfalt Mannheim. Die Sitzung findet online von 19 bis 21 Uhr statt. Die Mitglieder des Runden Tisches, Vertreterinnen und Vertreter von Selbstorganisationen sowie Fachpolitikerinnen und -politiker aus dem Gemeinderat beraten aktuelle Themen im LSBTI-Bereich. Im Fokus steht bei dieser Sitzung der Austausch mit einer Vertretung der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH, um Möglichkeiten von Angeboten und Veranstaltungen für und mit der Community im Rahmen der BUGA 23 zu besprechen.

Der Runde Tisch ist Teil der Bestrebungen der Stadt Mannheim, durch die Zusammenarbeit mit Mannheimer Selbstorganisationen die gemeinsame Arbeit für die Stadtgesellschaft zu stärken. Weitere Informationen sind unter www.mannheim.de/lstbi zu finden.

Gemeinsam online
lesen mit der Stadtbibliothek

„Shared Reading – gemeinsam lesen“ findet am Freitag, 28. Januar, 18 bis 19.30 Uhr, wieder als Online-Treffen in Kooperation mit dem Kultparkett Rhein Neckar e.V. statt. Eine ausgebildete Leseleiterin bringt eine Kurzgeschichte mit, die laut vorgelesen wird. Die Teilnehmenden können einfach zuhören oder selbst vorlesen, ganz nach persönlichen Vorlieben. Die Teilnahme ist kostenlos. Es sind keine Vorbereitungen oder besondere Kenntnisse nötig. Eine Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.paedagogik@mannheim.de ist erforderlich. Die Zugangsdaten werden nach der Anmeldung versendet. Ein weiterer Termin findet am Freitag, 25. Februar, 18 bis 19.30 Uhr statt.

Gesprächsrunde zur
Ausstellung „gesichtslos“

Am Sonntag, 30. Januar, laden die Reiss-Engelhorn-Museen ab 12 Uhr zu einer Matinee zum Thema „Frauenkörper zwischen Kunst und Käuflichkeit“ ein. Die Gesprächspartner sind der Fotograf Hyp Yerlikaya, rem-Kuratorin und Foto-Expertin Stephanie Herrmann, Julia Wege vom Beirat der Mannheimer Beratungsstelle Amalie und Karin Tebbe vom Kurpfälzischen Museum. Anlass sind zwei aktuelle Ausstellungen. Während die Reiss-Engelhorn-Museen mit der Foto-Schau „gesichtslos“ den Alltag von Frauen in der Prostitution beleuchten, zeigt das Kurpfälzische Museum Heidelberg die Präsentation „Frauenkörper“. Die Veranstaltung findet im Anna-Reiß-Saal im Museum Weltkulturen D 5 statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Schau „gesichtslos – Frauen in der Prostitution“ ist noch bis zum 20. Februar im Museum Weltkulturen D 5 zu sehen.



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SWIE-Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braubach,
E-Mail: amtshabtmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen, zustellfreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 17920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Baustart für die Stadtbahn nach FRANKLIN

Barrierefreier, komfortabler und ökologischer Anschluss für rund 10.000 Bewohnerinnen und Bewohner

Derzeit beginnen die Arbeiten an der Stadtbahntrasse nach FRANKLIN. Mannheims neuester Stadtteil erhält damit einen umfassenden Anschluss an das Stadtbahnnetz und die Bewohnerinnen und Bewohner eine komfortable und schnelle Anbindung an die Mannheimer Innenstadt.

„Mit der Stadtbahn auf FRANKLIN erschließen wir einen neuen Stadtteil, der in seiner Struktur mit dem Ansinnen nachhaltiger Mobilität, Klimaschutz und der Reduktion von Wegen entwickelt wurde“, erläutert Christian Specht, Erster Bürgermeister und ÖPNV-Dezernent. „Die Bahn ist hierbei Baustein unseres stadtweiten Ausbaukonzepts ‚Konversionsnetz Mannheim‘, bei dem wir in den nächsten Jahren über 140 Millionen Euro in den ÖPNV investieren. Hiervom entfallen allein 28 Millionen auf die Stadtbahn auf FRANKLIN. Mit dieser neuen Stadtbahnlinie erhalten rund 10.000 Bewohnerinnen und Bewohner einen barrierefreien, komfortablen und ökologischen Anschluss an den ÖPNV. Zudem erschließen wir die Arbeitsplätze von 2.000 Beschäftigten.“

„Die Bemühungen der Stadt Mannheim, neue Stadtteile an das ÖPNV-Netz anzubinden, kann ich nur unterstützen“, sagt Elke Zimmer, MdL und Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg. „Die neue Stadtbahnlinie ist dabei ein wichtiger Baustein für neue innovative Mobilität in diesem spannenden, vielfältigen und nachhaltigen Stadtquartier. Durch dieses Angebot schaffen wir es, mehr Nachfrage für umwelt- und klimafreundliche Mobilitätsformen zu erzeugen. Die neue Stadt-

bahnlinie ist ein Vorzeigeobjekt und reiht sich in unser Ziel ein, die Nachfrage im ÖPNV bis 2030 im Vergleich zu 2010 zu verdoppeln.“

„Wir können allein für dieses Teilprojekt des Konversionsnetz Mannheim bis zu 23,6 Millionen Euro durch Förderung von Bund und Land erwarten und das freut uns sehr“, berichtet Marcus Geithe, Geschäftsführer der MV Mannheimer Verkehr. „Das ist gut angelegtes Geld, denn wenn die Verkehrswende in Mannheim und der Region gelingen soll, müssen wir den ÖPNV weiter stärken. Unabhängig von den weiteren Maßnahmen ist die Stadtbahn nach FRANKLIN aber auch für sich genommen äußerst wichtig für die Menschen, die hier leben. Es ist daher sehr erfreulich, dass wir uns mit der Eisenbahnaufsicht auf eine Sondergenehmigung für den Betrieb des Pendelzugs einigen konnten, der FRANKLIN mit der Haltestelle Bensheimer Straße verbindet, bis nach der Kapazitätserweiterung der Haltestelle Bahnhof Käfertal auch eine Direktverbindung in die Innenstadt möglich ist.“

„FRANKLIN wird durch uns als städtische Entwicklungsgesellschaft zu einem Stadtteil mit Modellcharakter für rund 10.000 Bewohnerinnen und Bewohner entwickelt – und das bei hoher Dynamik. Wer heute nach FRANKLIN kommt, erhält bereits einen Einblick in das Wohnen und die Mobilität der Zukunft. Wir freuen uns, dass die rnv von Beginn an ein attraktives ÖPNV-Angebot für die Bewohnerinnen und Bewohner bereithält und dieses mit der neuen Stadtbahnlinie komplettiert. Beides ist wesentlich, um das Mobilitätskonzept erfolgreich in die

Realität zu überführen und neue Gewohnheiten in der Art zu leben und mobil zu sein zu schaffen“, so MWSP-Geschäftsführer Achim Jüdt.

„Die neue Stadtbahn ist der zentrale Baustein unseres ÖPNV-Konzepts für FRANKLIN und es ist immer schön, wenn wir unser Angebot in einem sich noch entwickelnden Stadtteil derart ausbauen können“, erklärt Martin in der Beek, Technischer Geschäftsführer der rnv. „Darüber hinaus ist der Stadtteil aber schon jetzt mit einem attraktiven und von Anfang an lokal emissionsfreien Angebot erschlossen. Zum einen ist das die Buslinie 67, die wir ausschließlich mit Elektrobussen betreiben und die bis zur Inbetriebnahme der Stadtbahn die Grundversorgung übernimmt. Zum anderen verkehrt hier seit September letzten Jahres unser On-Demand-Shuttle-Service ‚fips‘. Und Ende dieses Jahres wollen wir im Zuge des Projekts RABus mit dem Test autonom fahrender Busse im Stadtteil beginnen. Denn entscheidend für die Attraktivität des ÖPNV ist immer auch die Frage, wie wir die sogenannte ‚letzte Meile‘ zwischen Haustür und Stadtbahnhaltestelle schließen.“

Bis die neue Trasse in Betrieb gehen kann, gibt es einiges zu tun. Bis Ende 2023 werden auf einer Strecke von gut 1,8 Kilometern Stadtbahngleise verlegt sowie die drei neuen barrierefreien Haltestellen Funari, Franklin Mitte und Sullivan gebaut. Die neue Stadtbahnstrecke wird am Haltepunkt Bensheimer Straße an die Gleise der Linie 5 angeschlossen. In diesem Zuge wird die Haltestelle Bensheimer Straße zudem barrierefrei ausgebaut.

Zunächst wird bis Ende Juli schwerpunkt-mäßig im Bereich der Robert-Funari-Straße gearbeitet. Im April beginnen die Arbeiten im Bauabschnitt „Franklin Mitte“ in der Thomas-Jefferson-Straße, die voraussichtlich bis Mai 2023 andauern werden. Von September bis voraussichtlich Juni 2023 werden dann im dritten Bauabschnitt „Sullivan“ unter anderem die Haltestelle „Sullivan“ und die Wendeschleife im Bereich des Sullivan-Rings hergestellt. Anschließend werden unter anderem noch Arbeiten an der Fahrtstrecke, der Signaltechnik und weiteren Gewerken durchgeführt. Von August bis Juli 2023 wird außerdem die Haltestelle Bensheimer Straße barrierefrei ausgebaut und der Anschluss an die Trasse nach FRANKLIN hergestellt.

Nach Fertigstellung der Arbeiten wird FRANKLIN zunächst über einen Pendelzug zur Haltestelle Bensheimer Straße angebunden bis die Kapazitätserweiterung der Haltestelle Käfertal Bahnhof abgeschlossen ist.

Grundsätzlich setzt die rnv in enger Abstimmung mit den Baufirmen und der MWSP alles daran, die Arbeiten nicht nur termingerecht, sondern auch mit möglichst geringen Auswirkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner durchzuführen.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zur neuen Trasse nach FRANKLIN, zum Bauablauf und zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Konversionsnetz Mannheim gibt es unter www.konversionsnetz-ma.de.

Mannheimer Hallenbäder
bieten erneut Schwimmkurse an

Der Fachbereich Sport und Freizeit der Stadt Mannheim bietet wieder zahlreiche Schwimmkurse an. Aufgrund der coronabedingten Schließung der Hallenbäder 2020 ist die Nachfrage nach Schwimmkursen für Kinder weiterhin enorm hoch. Der Focus des Kursangebots liegt aus diesem Grund erneut auf Schwimmkursen für Anfängerinnen und Anfänger. Aber auch Erwachsene, die das Schwimmen erlernen möchten, erhalten hierzu die Möglichkeit. Sämtliche Kurse finden in den Mannheimer Hallenbädern – Herschelbad, Gartenhallenbad Neckarau, Hallenbad Waldhof-Ost und Hallenbad Vogelstang – statt.

Die Kurse beginnen ab 22. Februar. Die Schwimmkurse mit 12 Terminen kosten 72 Euro für Kinder und 120 Euro für Erwachsene. Bei allen Preisen ist der Eintritt inklusive. Ab

Dienstag, 1. Februar, sind die Kurse für den zweiten Kursblock dieses Jahres im Online-Buchungssystem käuflich zu erwerben. Über www.schwimmen-mannheim.de gelangt man zur Buchungsseite, auf der es eine Übersicht über die einzelnen Termine und unterschiedlichen Kurse gibt. Zur Buchung stehen als Zahlungsmöglichkeiten Kreditkarte oder Giropay zur Auswahl. Eine Vorab-Reservierung oder eine Vor-Ort-Buchung in den einzelnen Bädern ist nicht möglich.

Der Fachbereich Sport und Freizeit weist ausdrücklich darauf hin, dass die jeweilige aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs bei Betreten des Bads zu beachten ist.

Weitere Informationen zu den Kursen gibt es in den jeweiligen Hallenbädern oder per E-Mail an fb52@mannheim.de.

Medienmittwoche der
Stadtbibliothek im Februar

Der Medienmittwoch ist ein Angebot der Stadtbibliothek Mannheim, das alle Interessierten einlädt, die Weiten der neuen Medienvielfalt zu erleben und zu verstehen.

Die Stadtbibliothek Mannheim lädt auch im Februar wieder zu ihren Medienmittwochen ein.

Am 9. Februar erklärt und zeigt das Team der Stadtbibliothek ab 17 Uhr in der 3D-Druck-Sprechstunde Technologie, Funktionen und Anwendungsbereiche des 3D-Drucks. Interessierte erfahren außerdem, wie man eigene Druckaufträge in der Stadtbibliothek verwirklichen lassen kann. Die Veranstaltung findet in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek im Stadthaus N 1, 2. OG, statt.

Bei der Bib-Tour durch die Zentralbibliothek am 16. Februar ab 17 Uhr wird zum Rundgang durch die Räume im Stadthaus N 1 eingeladen.

Dabei werden neben dem Medienbestand auch die digitalen Angebote und Nutzungsbedingungen der Bibliothek vorgestellt. Die Veranstaltung findet in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek im Stadthaus N 1, 1. OG, statt.

Die Veranstaltungen sind kostenlos. Es gelten die Maßnahmen zum Infektionsschutz gemäß gültiger Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Eine Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-8933 vorab ist erforderlich. Die Teilnehmendenzahl vor Ort ist begrenzt.

Weitere Informationen:

Mehr Informationen finden sich auf www.stadtbibliothek-mannheim.de unter der Rubrik „Veranstaltungen“.

ratzen lassen.

Ab Januar tritt eine Photovoltaikpflicht in Kraft. Allerdings im Wesentlichen zunächst nur beim Neubau von Nichtwohngebäuden. Ernst wird es für Bauherren ab 1. Mai, denn dann wird die Pflicht ausgeweitet auf den Neubau von Wohngebäuden. Dann muss auf Wohngebäuden, deren Bauantrag ab dem 1. Mai eingeht, Photovoltaik vorgesehen werden. Für Eigentümerinnen und Eigentümer bereits bestehender Gebäude wird erst der 1. Januar 2023 interessant: Ab dann muss auch bei einer „grundlegenden Dachsanierung“ auf Bestandsgebäuden eine Photovoltaikanlage vorgesehen werden.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen sind unter www.klima-ma.de zu finden.

Gut gefördert ins Jahr 2022

oder Tilgungszuschüsse von 20 bis 45 Prozent für verschiedene Sanierungsmaßnahmen. Ob Wärmedämmung, Fenstertausch oder Heizungserneuerung: Viele Maßnahmen zur Einsparung von Energie werden gefördert. Wenn die Maßnahmen durch eine Energieberaterin oder einen Energieberater in einem individuellen Sanierungsfahrplan empfohlen wurden, dann erhöht sich der Zu- schuss um weitere fünf Prozent.

Zusätzlich zur BEG bietet die Stadt Mannheim auch einen abermals aufgestockten Fördertopf von über einer halben Million Euro. Hauseigentümerinnen und -eigentümer erhalten hier von der Stadt Mannheim über ein Zuschuss- und Bonussystem eine Förderung bis zu 10.000 Euro. Familien in selbst bewohnten Häusern werden beispielsweise besonders unterstützt, wenn sie ein bestimmtes Einkommen nicht überschreiten.

Besonders Sanierungen an der Gebäudehülle werden bezuschusst, aber auch der Anschluss an Fernwärme, der Einbau einer Wärmeleitung und Lüftungsanlagen werden gefördert.

Neu aufgelegt wird auch der Solarbonus für Photovoltaikanlagen. Hier startet die MVV im Januar mit ihrem Programm Solarbonus powered by MVV, gefolgt im Frühling vom Solarbonus der Stadt Mannheim.

Die Begrünung von Dächern, Fassaden und entsiegelten Flächen wird 2022 weiter vorangetrieben. Der Fördertopf ist gefüllt und kann in allen besonders wärmebelasteten Gebieten Mannheims abgerufen werden. Weitere Zuschüsse und Darlehen gibt es unter Umständen auch vom Land und von der MVV Energie. Interessierte sollten sich unbedingt vor Durchführung ihrer Maßnahmen von der Klimaschutzagentur Mannheim be-

Stadtteilversammlung für Kinder und Jugendliche
in der Neckarstadt-Ost, in Herzogenried und Wohlgelegen

ros mit jungen Menschen aus dem Stadtteil, um über deren Anliegen und Themen zu sprechen. In diesen Foren werden Präsentationen erarbeitet, die dann bei der Stadtteilversammlung am Mittwoch, 23. Februar, ab 17.30 Uhr, Politikerinnen und Politikern aus Bezirksbeirat und Gemeinderat, Mitarbeitenden der Verwaltung und Mitgliedern der Vereins- und Verbandsarbeit vorgestellt werden. In der Versammlung versuchen die jungen Menschen dann, erwachsene Mit-

streiterinnen und Mitstreiter aus Politik, Verwaltung und Vereins- und Verbandsarbeit für ihre Anliegen zu gewinnen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird die Stadtteilversammlung online stattfinden. Die vorbereitenden Foren finden unter Berücksichtigung der aktuellen Regelungen in den Einrichtungen vor Ort oder im öffentlichen Raum statt. Alle Interessierten können sich vorab per E-Mail an info@68deins.de an das 68DEINS! Kinder- und

Jugendbüro wenden. Es organisiert die Veranstaltung und steht für Fragen zur Verfügung.

Das 68DEINS! Kinder- und Jugendbüro befindet sich in der Trägerschaft des Stadtjugendrings Mannheim e.V. sowie der Stadt Mannheim, Jugendamt und Gesundheitsamt und Fachbereich Demokratie und Strategie. Die Termine der weiteren Stadtteilversammlungen sind unter www.68deins.de zu finden.

Wartungen an Lichtsignalanlagen

Alle zwei Jahre finden, gemäß den aktuellen VDE-Vorschriften, Wartungsarbeiten an Ampelanlagen statt. Hierbei werden die Lichtsignalanlagen auf Funktionstüchtigkeit geprüft. Im Rahmen dieser erweiterten Prüfungen ist es erforderlich, die Anlagen teilweise auszuschalten. Die Absicherungszeit beträgt jeweils rund fünf Arbeitsstunden. Die Arbeiten beginnen ab 9 Uhr und enden voraussichtlich um 14 Uhr. Um die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten, sind Wegnahmen von Fahrspuren sowie Fahrbeziehungen und somit Einschrän-

kungen des Individualverkehrs in den nachfolgend genannten Kreuzungsbereichen erforderlich.

Am Donnerstag, 27. Januar, finden Wartungsarbeiten an der Ampelanlage „Friedrich-Ebert-Straße/Am Exerzierplatz“ statt.

Am Freitag, 28. Januar, finden Wartungsarbeiten an der Ampelanlage „Steubenstraße/Speyerer Straße“ statt.

Am Sonntag, 30. Januar, finden Wartungsarbeiten an der Ampelanlage „Möhlstraße/Seckenheimer Straße“ statt. Aus der Möhlstraße kommend entfällt der

Linksabbieger in die Mühlstraße und aus der Seckenheimer Straße entfällt die Möglichkeit, stadtauswärts geradeaus in Richtung Planetarium die Straßenbahlinie zu queren. Teilnehmende des motorisierten Verkehrs werden gebeten, die Wendemöglichkeiten an den benachbarten Kreuzungen zu nutzen. Zusätzlich ist an dieser Kreuzung für die Dauer der Wartungsarbeiten eine Querung der Möhlstraße für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende nicht möglich.

Nach Aufbau der Absperrungen ab 9 Uhr

werden die Ampelanlagen jeweils ab zirka 10 Uhr für rund drei Stunden vollständig außer Betrieb genommen. Im Anschluss werden die Absperrungen wieder zurückgenommen, sodass gegen 14 Uhr die Fahrbahnen wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Um den fließenden Verkehr weniger zu beeinträchtigen, werden die regelmäßige anstehenden Wartungsarbeiten an Ampelanlagen bevorzugt in der verkehrsärmeren Zeit von 9 bis 15 Uhr bzw. in besonderen Fällen auch sonntags ausgeführt.



FOTO: STADT MANNHEIM

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

FDP / MfM-Fraktion startet mit großem Engagement ins neue Jahr

Faktion im Gemeinderat FDP / MfM

Ein gutes neues Jahr 2022! Haben Sie das Jahr gut begonnen? Die FDP / MfM-Fraktion startete mit Elan und setzte zahlreiche Themen auf die Agenda des Gemeinderats, zum Beispiel unsere Ideen für mehr Verkehrsfluss statt Dauerstau:

Damit Sie wieder von A nach B kommen – kann eine Seilbahn eine Lösung für Mannheim sein?

Denn der stockende Verkehr in Mannheims Straßen ist ein echtes Ärgernis für die Bürgerinnen und Bürger. Der Fahraltunnel bleibt noch Monaten, wenn nicht sogar Jahre gesperrt und von den Brücken bröselt schon der Beton. Es ist klar, dass mehr unternommen werden muss, um unsere Infrastruktur zu erhalten. Als kurzfristige Entlastung – insbesondere während der Sanierung der Rheinbrücken – könnte eine Seilbahn, die gut in das ÖPNV-Netz eingebunden ist, eine echte Verbesserung für Pendler sein. In einer Anfrage an die Verwaltung soll zudem geprüft werden, ob eine Seilbahn auch für größere Strecken innerhalb Mannheims oder bis in die Nachbargemeinden der Metropolregion Rhein-Neckar geeignet sein kann. Berlin und Bonn verfolgen derzeit ähnliche Projekte.

Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge besser unterbringen

Ein anderes wichtiges Thema ist die Unterbringung von Flüchtlingen mit besonderem Schutzstatus wie beispielsweise Familien, Schwangere, Alleinerziehende, Menschen mit



Die FDP / MfM-Fraktion: Wolfgang Taubert, Dr. Birgit Reinemund, Prof. Kathrin Kölbl und Volker Beisel

Behinderung oder Seniorinnen und Senioren und LGBTQ-Flüchtlingen. Gerade die Flüchtlinge aus der LGBTQ Community müssen getrennt untergebracht werden und nicht in großen Sammelunterkünften, um sie vor Diskriminierung zu schützen – ein erster Schritt, um die jüngst vom Gemeinderat ausgerufene LGBTQ-Freedom Zone mit Leben zu füllen.

Mehr Schwung und Qualifikation für das Bauamt

Immer wieder beschweren sich Bürgerinnen und Bürger bei der FDP / MfM-Fraktion über lange Bearbeitungszeiten von Bauanträgen. Das wollen wir Liberale nicht länger hinnehmen. Gerade in einem angespannten Wohnungsmarkt dürfen Neubauprojekte und Nachverdichtung nicht an der Bürokratie scheitern. Deshalb will die Fraktion in einer

Anfrage von der Verwaltung wissen, welche Reaktionszeiten es im Bauamt gibt und wie die Stadt hier besser werden kann. Außerdem soll das Thema Fachkräfte für den Baubereich in den Fokus gerückt werden. Hat die Stadt Mannheim überhaupt genug fachlich qualifiziertes Personal für die anspruchsvollen Aufgaben rund ums Bauen? Da ständig neue Projekte auf die Tochtergesellschaften ausgelagert werden, weil angeblich entsprechende Kompetenzen in der Verwaltung nicht mehr vorhanden sind, muss hier unser neuer Baubürgermeister Klarheit schaffen über Leistungsziele, Personalbedarf und nötige Qualifikationen. Damit die Stadt wieder handlungsfähig wird bei der Vielzahl eigener Bauprojekte und für Private das Investieren in Wohnungsbau und Wirtschaftsgebäude nicht zum Hürdenlauf durch die Verwaltung.

Luca-App: Wir haben davor gewarnt

Dennis Ulas hat schon im Mai auf Sicherheitslücken hingewiesen

Faktion im Gemeinderat LI.PAR.TIE.

Die Pandemie beherrscht immer noch den Alltag, doch die Luca-App scheint als Hilfsmittel im Kampf gegen Corona ausgedient zu haben. Mehrere Bundesländer kündigen die millionenschweren Verträge, da der Nutzen zu gering, die Sicherheitslücken zu groß seien. Der Anbieter kann keine Datensicherheit gewährleisten, die vor Missbrauch persönlicher Daten durch fremden Zugriff oder das Unternehmen selbst schützt. Auch die Polizei hat gegen Datenschutz verstoßen, etwa als sie auf Nachfrage vom Mainzer Gesundheitsamt persönliche Daten eines Verdächtigen erhielt.

Verantwortliche ignorierte Warnungen

Bereits am 18. Mai 2021 warnte unser Fraktionsvorsitzender Dennis Ulas im Gemeinderat vor der mangelnden Datensicherheit der Luca-App. Als Reaktion kam der Verweis anderer Fraktionen und der Stadtverwaltung, der Datenschutzbeauftragte von Baden-Württemberg, Dr. Stefan Brink, habe der Luca-App ein gutes Zeugnis ausgestellt. Dr. Brink ist jedoch als Jurist kein IT-Experte und ignorierte offenbar vielfach belegte Warnungen. Dabei hat beispielsweise der Hacker Markus Mengs vorgeführt, wie er über die Luca-App Kontaktdateien von Nutzer*innen aus dem Gesundheitsamt stehlen könnte.

Anfrage im Gemeinderat

In wie weit die Luca-App dem Gesundheitsamt Mannheim bei der Virus-Eindämmung



geholfen hat, ist Gegenstand einer Anfrage, die wir im Gemeinderat stellen. Von anderen Gesundheitsämtern sind sehr niedrige Zahlen bekannt, die eine Weiternutzung nicht sinnvoll erscheinen lassen. Bundesweit haben mehrere Gesundheitsämter die Daten der Luca-App gar nicht genutzt. Doch Landes-Gesundheitsminister Manfred Lucha gibt an, die Gesundheitsämter seien sehr zufrieden mit der App. Die Entscheidung über eine Vertragsverlängerung soll nach einer Anhörung Ende Januar fallen.

Corona-Warn-App als bessere Lösung

Da aber die datenschutzrechtlichen Bedenken weiterhin bestätigt werden, lehnen wir selbst bei einer unerwartet guten Erfolgsquote die Luca-App ab. Denn die Corona-

Warn-App erfüllt die notwendigen Nutzungsanforderungen inzwischen genauso bei deutlich besserem Sicherheitsniveau und ist in der Lage, Kontaktpersonen zu informieren. Die Gesundheitsämter nehmen seit November keine Kontaktverfolgung mehr vor, wodurch die Luca-App ohnehin nutzlos erscheint. Bleibt zu hoffen, dass die Apps bald generell überflüssig werden, weil dann die Pandemie überwunden ist.

Faktion LI.PAR.TIE.
(DIE LINKE, Die PARTEI, Tierschutzpartei)
Rathaus E 5, 68159 Mannheim
1. OG, Zimmer 127
Tel. (0621) 293 9585
info@lipartie.de
www.lipartie.de

Bürgerbeteiligungsprozess für Inklusion und Barrierefreiheit

Forum Behinderung stellt Ergebnisse vor

Der breit angelegte Bürgerbeteiligungsprozess aus dem Jahr 2021 zur Erarbeitung eines Handlungskonzepts Inklusion und Barrierefreiheit geht in die nächste Runde. Die Ergebnisse werden im Forum Behinderung am Freitag, 4. Februar, von 15.30 bis 18 Uhr vorgestellt und es werden nächste Schritte aufgezeigt.

Ursula Frenz, die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Mannheim, hat gemeinsam mit dem Team Bürgerschaft und Beteiligung des Fachbereichs Demokratie und Strategie den Prozess in vielen Workshops mit Expertinnen und Experten in eigener Sache sowie vielen Fachkräften aus Verwaltung und Institutionen der Stadtgesellschaft moderiert. Viele zukünftige Handlungsschwerpunkte wurden herausgearbeitet, um Mannheim auf dem Weg zur inklusiven Stadt voranzubringen, ganz im Sinne des Mannheimer Leitbilds 2030. Alle Online-Workshops wa-

ren barrierefrei, die Zuschaltung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetsch Standard.

Das Forum Behinderung bietet eine Plattform, um sich über den aktuellen Sachstand zu informieren. Bürgermeister Ralf Eisenhauer wird Aspekte der Stadtplanung einbringen. Weitere Programmpunkte sind Interviews mit Akteurinnen und Akteuren der AG Barrierefreiheit, dem Badischen Blinden- und Sehbehindertenverein, der Mannheimer Abendakademie sowie der städtischen Abteilungsleiterin für die digitale Strategie.

Das Forum Behinderung wird aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation als Livestream aus dem Ratssaal gesendet mit einer Übertragung in Gebärdensprache und mit Untertiteln. Das Programm der Veranstaltung und der direkte Link zum Livestream ist unter www.mannheim.de/forum-behinderung zu finden.

Baden-Württembergisch-Chinesisches Frühlingsfest

Für mehr als 1,4 Milliarden Menschen beginnt am 1. Februar das chinesische neue Jahr. Auf das Jahr des Büffels folgt das des Tigers. Das Neujahr- bzw. Frühlingsfest ist die wichtigste Zeit im chinesischen Kalender – eine Zeit der Familie und der Freundschaft.

Seit 2018 ist es gute Tradition, dass die Stadt Mannheim zusammen mit dem Generalkonsulat der Volksrepublik China in Frankfurt am Main zu einem Empfang ins Mannheimer Barockschloss einlädt. Das Baden-Württembergisch-Chinesische Frühlingsfest ist dabei stets ein Abend der Begegnung und des freundschaftlichen Austauschs zwischen chinesischen und deutschen Vertreterinnen

und Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Sport und Kultur. Wie jedoch bereits 2021 ist dies pandemiebedingt leider auch in diesem Jahr nicht möglich.

Deshalb haben das Generalkonsulat der VR China in Frankfurt am Main und die Stadt Mannheim ein Video mit verschiedenen Grüßworten und kulturellen Beiträgen zusammengestellt, um auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten die guten Wünsche sowie ein Gefühl der Festlichkeit zu übermitteln. Das Video kann während der offiziellen Feiertage in China zwischen 31. Januar und 6. Februar unter www.mannheim.de/chinesisches-fruehlingsfest eingesehen werden.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

SPD will Vereine und Ehrenamt stärken

Antrag zur Unterstützung eingebracht

Faktion im Gemeinderat SPD

Gemeinsam mit dem Sportkreis Mannheim hat die SPD im Mannheimer Gemeinderat erneut zu einem Onlineaustausch mit Vereinen eingeladen.

Diesmal ging es vor allem um die Unterstützung der Vereine und Ehrenamtlichen, die durch Corona vor enormen Herausforderungen stehen.

Der Fraktionsvorsitzende Thorsten Riehle erläuterte einen Antrag der SPD, der die Unterstützung der Vereine seitens der Verwaltung optimieren soll. „Zunächst ist die Verwaltung aufgefordert, gemeinsam mit Multiplikator/-innen wie etwa dem Jugendring und dem Sportkreis einen Vereins- und Ehrenamtstag durchzuführen, um Strategien zur Stärkung der Vereine zu entwickeln. Dabei sollen bereits bestehende Angebote wie die Freiwilligenbörse und Schulungen für Vereine weiterentwickelt und bekannt gemacht werden. Uns ist es wichtig, dass die Vereine passgenaue Unterstützung beispielsweise bei den Schulungsangeboten erhalten.“

Die sportpolitische Sprecherin der SPD, Andrea Safferling, sieht vor allem den Wunsch vieler Vereine nach einer Vernetzung untereinander: „Durch Corona sind Din-



Thorsten Riehle (Fraktionsvorsitzender SPD im Mannheimer Gemeinderat) und Andrea Safferling (Sportpolitische Sprecherin)

ge wie der Sportlerstammtisch einfach weggefallen und wir wollen mit unserem Antrag darauf hinwirken, dass der direkte Austausch miteinander wieder stattfindet.“

Den genauen Antragstext finden Sie unter www.spdmannheim.de.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Anlässlich des internationalen Holocaust-Gedenktags erinnert die Stadt Mannheim in diesem Jahr pandemiebedingt mit einer Online-Gedenkveranstaltung am Donnerstag, 27. Januar, ab 18 Uhr an die Opfer des Nationalsozialismus. Thematisch wird die diesjährige Veranstaltung den Schwerpunkt auf die Opfergruppe der als „Asoziale“ diskriminierten und verfolgten Menschen legen. Nach einer Ansprache von Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz beleuchtet Dr. Thomas Roth vom NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln den Themen-

komplex in einem Fachvortrag näher. Im Anschluss präsentieren Schülerinnen und Schüler von Mannheimer Schulen Beiträge zum Schwerpunktthema.

Der Zugang zur Veranstaltung erfolgt unter www.mannheim.de/gedenkveranstaltung. Eine Aufzeichnung der Veranstaltung wird auch im Nachhinein noch über diesen Link abrufbar sein sowie im TV-Programm des Rhein-Neckar-Fernsehens am Samstag, 29. Januar, ab 15 Uhr sowie am Sonntag, 30. Januar, ab 20 Uhr ausgestrahlt.

Hinweis zum Genesenen-Status

Dauer nach Corona-Infektion von sechs Monaten auf drei Monate reduziert

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat die Bewertung der Dauer des Genesenen-Status nach einer Corona-Infektion geändert und von sechs Monaten auf 90 Tage beziehungsweise drei Monate reduziert.

Hintergrund sind wissenschaftliche Erkenntnisse, dass Ungeimpfte nach einer durchgemachten Infektion einen im Vergleich zur Deltavariante herabgesetzten und zeitlich noch stärker begrenzten Schutz vor einer erneuten Infektion mit der Omicron-Variante haben. Nähere Informationen gibt es auch beim Robert Koch-Institut unter: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Genesenennachweis.html

Nach Ablauf der 90 Tage ab Abnahme des positiven Tests gilt die Person nicht mehr als „genesen“. Um als genesene Person vollständig geimpft zu sein und Anspruch auf ein Genesenen-Impfzertifikat zu haben – auch wenn die Erkrankung länger als 90 Ta-

ge her ist –, reicht eine Impfung aus.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Genesenen-Status bei den Fragen und Antworten des Landes Baden-Württemberg unter: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-nachweise-fuer-geimpfte-und-genesene-personen/.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT MANNHEIM²

Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!
Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.
Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplatform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

I. Haushaltssatzung der Stadt Mannheim für 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltssatzung wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:

	2022
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.405.777.962
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.378.050.765
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	27.727.197
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	10.000.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-1.500.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	8.500.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	36.227.197

2. im Finanzaushalt mit den folgenden Beträgen:

	2022
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.375.622.693
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.357.900.670
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	17.722.023
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	87.753.999
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-253.728.392
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüber-schuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-165.974.393
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüber-schuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-148.252.370
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	33.337.500
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-31.820.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüber-schuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.517.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-146.734.870

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 33.337.500 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 406.217.890 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000.000 Euro.

§ 5 Steuersätze

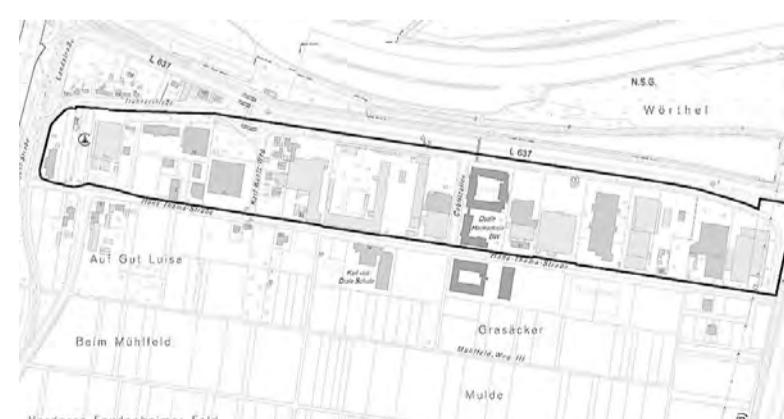
Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

v.H.	2022
1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	416
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	487
der Steuermessbeträge;	
2. für die Gewerbesteuer auf	
der Steuermessbeträge.	430

§ 6 Weitere Bestimmungen

Nach § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden Kleinbeträge bei der Grundsteuer wie folgt fällig:

- a) Am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.



Sollte die Veränderungssperre unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Mannheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BauGB über Entschädigung bei Veränderungssperre, über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und deren Erlöschen wird hingewiesen. Die Entschädigungsansprüche sind gegenüber der Stadt Mannheim geltend zu machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, den 01.02.2022 um 16:30 Uhr
- per Videokonferenz -

Den gesetzlichen Vorgaben zum Öffentlichkeitsgrundsatz von gemeinderäätlichen Sitzungen entsprechend wird die Sitzung für die Öffentlichkeit in den Raum Swantsea im Stadthaus N 1 übertragen. Anmeldung vorab unter 15.21.GRFA@mannheim.de

Zur Teilnahme an der Übertragung der Sitzung im Raum Swantsea müssen alle Zuschauer*innen getestet sein, auch Geimpfte und Genesene. Ein kostenloser Antigen-Test kann bei allen im Stadtgebiet vorhandenen Testzentren erfolgen. Zudem wird eine Testung mit einem Antigen-Test auch unmittelbar vor der Sitzung angeboten. Das Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbar während der gesamten Sitzung ist verpflichtend.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Sitzung via Livestream im Internet (<https://www.mannheim.de/livestream-gemeinderat>) zu verfolgen.

Tagesordnung:

- 1 Aktuelle Situation zu Corona
- 2 Neubau Kultur- und Sportzentrum mit Freiwilliger Feuerwehr Wallstadt
- 3 Bebauungsplan Nr. 76.20 „Gemeinbedarf nördlich der Normannenstraße“ in Mannheim-Wallstadt, Aufstellungsbeschluss
- 4 Förderung von PiA-Ausbildungsplätzen bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen ab dem 01.09.2022
- 5 Maßnahmengenehmigung Ausstattung der Klassenzimmer in den Mannheimer Schulen mit digitalen Präsentationsflächen im Rahmen der Umsetzung des DigitalPakts Schule (digitales Grundpaket für Mannheimer Schulen), hier: Öffentliche Ausschreibung/Vergabe
- 6 Maßnahmengenehmigung Mittagsverpflegung an Mannheimer Schulen ab dem Schuljahr 2022/2023, hier: Ausschreibung/Vergabe
- 7 Waldhofschule / Johannes-Gutenberg-Schule, hier: Maßnahmenbeschluss für die Herstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges
- 8 Friedrich-List-Schule, hier: Maßnahmenerhöhung
- 9 Elisabeth-Gymnasium, hier: Maßnahmenerhöhung
- 10 Städtediplomatie
- 11 Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 IV Gemeindeordnung
- 12 Soziales Miteinander: Errichtung von Bücherschränken, Antrag der SPD
- 13 Zusammenhalten: Stadtteiljubiläen 2022; Anfrage
- 14 Akuter Handlungsbedarf im Bündnis Sicherer Häfen, Antrag der L.I.PAR.Tie.
- 14.1 Keine Gebühren für den Kirchenaustritt, Antrag der L.I.PAR.Tie.
- 15 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 16 Anfragen
- 17 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik und des Betriebsausschusses Technische Betriebe am Donnerstag, den 03.02.2022 um 16:00 Uhr
- per Videokonferenz -

Den gesetzlichen Vorgaben zum Öffentlichkeitsgrundsatz von gemeinderäätlichen Sitzungen entsprechend wird die Sitzung für die Öffentlichkeit in den Raum Swantsea im Stadthaus N 1 übertragen. Anmeldung vorab unter 15.21.GRFA@mannheim.de

Zur Teilnahme an der Übertragung der Sitzung im Raum Swantsea müssen alle Zuschauer*innen getestet sein, auch Geimpfte und Genesene. Ein kostenloser Antigen-Test kann bei allen im Stadtgebiet vorhandenen Testzentren erfolgen. Zudem wird eine Testung mit einem Antigen-Test auch unmittelbar vor der Sitzung angeboten. Das Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbar während der gesamten Sitzung wird vorausgesetzt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Sitzung via Livestream im Internet (<https://www.mannheim.de/livestream-gemeinderat>) zu verfolgen.

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe Vergabebeschlüsse
- 2 Kurzberichte über laufende Vorhaben
- 3 Themenbereich Umwelt und Technik: Tagesordnungspunkte 03.00 bis 07.00
- 4 Antrucks „Urbane Interventionen in ausgewählten öffentlichen Räumen“ Einjährige Pilotphase in den Stadtteilen Innenstadt/Jungbusch, Neckarstadt-West und Rheinau hier: Beschluss der Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Aktionsfonds
- 5 Bebauungsplan Nr. 32.3.2 „Medizinische Fakultät“ und zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich in Mannheim – Neckarstadt-Ost/Wohgelegen
- 6 Einrichtung weiterer Fahrradstraßen - Hier: Paul-Martin-Ufer, Neuostheim und Sperrung des Neckar-Damms in Neuostheim für Radfahrer; Antrag der Freien Wähler - ML
- 7 Rezertifizierung zur fahrradfreundlichen Kommune
- 8 Innenstadt: Spielstraßen und Sackgassen zur Rückgewinnung öffentlichen Raums; Antrag der GRÜNEN und
- 9 Taktiles Bodenleitsystem der Planken verbessern; Antrag der CDU
- 10 Schutz vor Starkregenereignissen in Mannheim – Klimafolgenanpassungsmaßnahmen darlegen; Anfrage
- 11 Anfragen
- 12 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 13 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung